



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.11.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Vorstellung
Bebauungskonzept Planungsbüro Wegner
- 1.1 Bauleitplanung Wohngebiet Messingheinfeld; Bebauungskon-
zept Planungsbüro Wegner; hier: Berücksichtigung einer Fläche
für KiGa/KiTa
- 1.2 Bauleitplanung Messingheinfeld; Vorstellung Bebauungskonzept
Messingheinfeld; hier: Geschossigkeit der Gebäude
- 2 Jahresbetriebsplan 2021 für den Gemeindewald
- 3 Antrag der Fa. SBE GmbH & Co.KG auf Einleitung von Sicker-
wasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
- 3.1 Antrag der Fa. SBE GmbH & Co.KG auf Einleitung von Sicker-
wasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
- 4 Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für
den Markt Helmstadt

- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1** Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020
- 5.2** Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020
- 5.3** Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat
- 5.4** Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau
- 5.5** Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen
- 5.6** Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie
- 5.7** Sachstandsanfrage zum Grundstück Am Anger 9
- 5.8** Sachstandsanfrage zum Fernwasserschacht
- 5.9** Sachstandsanfrage zu den Anträgen der IDB und WGH

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Klose, Franziska, Dipl.Ing. (FH) zu TOP 1 öT

Leimeister, Peter zu TOP 1 öT

Renz, Timo zu TOP 2 öT

von Seydlitz-Wolffskeel, Babette zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.10.2020 wurden Einwände erhoben.

Die einzelnen TOPs wurden nacheinander vom Vorsitzenden berichtigt und vom Marktgemeinderat abgesegnet. Die Sitzung soll in Session berichtigt werden.

TOP 1	Bauleitplanung Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Vorstellung Bauungskonzept Planungsbüro Wegner
--------------	---

Sachverhalt:

Die Thematik „Wohnbaugebiet Messingheinfeld“ wurde im laufenden Jahr in den Marktgemeinderatssitzungen vom 17.02.2020 und vom 01.07.2020 behandelt.

In der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2020 wurden unter TOP 1 konkrete Planungsinhalte für den aufzustellenden Bebauungsplan beschlossen; in der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2020 wurde unter TOP 3 der weitere interne Fortgang der Planungsabstimmungen bekannt gegeben.

Das Planungsbüro Wegner hat nun mit Mail vom 26.10.2020 ein Bauungskonzept Messingheinfeld übersandt, das dem Marktgemeinderat vom Büro vorgestellt und erläutert werden soll. Dieses Konzept enthält insgesamt drei Varianten, wobei die Variante 1 ein „klassisches“ Einfamilienhaus-Wohngebiet zugrunde legt und die Varianten 2 und 3 verschiedene Wohnformen sowie eine Reserve-Fläche für Kinderhort/KiGa/KiTa oder etwas an das noch nicht zu denken ist beinhalten.

Nach Vorstellung und Erläuterung durch das Büro können unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslage vom 17.02.2020 ggf. entsprechende Beschlüsse zu den einzelnen Punkten des vom Büro Wegner erarbeiteten Bauungskonzepts gefasst werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis. Die verschiedenen Varianten wurden ausführlich diskutiert. Um die Bürger mit ein zu binden möchte der Vorsitzende die verschiedenen Varianten auf der homepage des Marktes Helmstadt veröffentlichen.

TOP 1.1	Bauleitplanung Wohngebiet Messingheinfeld; Bauungskonzept Planungsbüro Wegner; hier: Berücksichtigung einer Fläche für KiGa/KiTa
----------------	---

Sachverhalt:

In dem nun vom Büro Wegner vorgelegten Bauungskonzept sind drei Varianten dargestellt. Während die Variante 1 im Grundsatz dem bisher beschlossenen Planungsinhalt entspricht, enthalten die Varianten 2 und 3 zusätzliche bzw. andere Planungsansätze, u.a. die Einplanung einer Reservefläche für KiGa und KiTa.

Die Frage, inwieweit dieser Planungsaspekt einer Reservefläche in den aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen werden soll, wird seitens des Vorsitzenden in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

TOP 1.2 Bauleitplanung Messingheilstadl; Vorstellung Baukonzept Messingheilstadl; hier: Geschossigkeit der Gebäude

Sachverhalt:

Im Rahmen des nun vom Büro Wegner vorgelegten Baukonzepts stellt sich, auch im Hinblick auf die in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.02.2020 beschlossenen Inhalte des Bebauungsplan-Entwurfs, u.a. die Frage nach der Geschossigkeit, d.h. nach der Höheneinstellung und konstruktiven Gestaltung der Gebäude.

Hierzu stellt der Vorsitzende anhand der in der Anlage dargestellten zwei Gebäudebeispiele zur Diskussion, welche Geschossigkeiten in den aufzustellenden Bebauungsplan aufgenommen werden könnten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

TOP 2 Jahresbetriebsplan 2021 für den Gemeindewald

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Herr Timo Renz von der FBG und Frau Revierleiterin Babette v. Seylitz-Wolffskeel erläutern die Einzelheiten des Planes.

Herr Renz informiert über den Schwammspinnerbefall im Oberholz, der massiv war, jedoch nicht zum Kahlfraß führte. Auch sieht man momentan kaum neue Gelege. Viele Bäume sind aufgrund der Dürre kaputt.

Frau Revierleiterin Babette v. Seylitz-Wolffskeel erläutern die Einzelheiten des Planes, Hiebssätze und Neuanpflanzungen.

Für den abgesagten Waldgang soll ein Ersatztermin eventuell im Frühjahr statt finden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Antrag der Fa. SBE GmbH & Co.KG auf Einleitung von Sickerwasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
--------------	---

Sachverhalt:

Frau Marktgemeinderätin Fiederling beantragt die Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Marktes Helmstadt zurück zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3.1	Antrag der Fa. SBE GmbH & Co.KG auf Einleitung von Sickerwasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
----------------	---

Sachverhalt:

Frau Marktgemeinderätin Fiederling beantragt, die Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Marktes Helmstadt zurück zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Markt Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 (BayFwG) haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der Integrierten Leitstelle (ILS) erreicht werden kann. Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindesteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotential und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist der Feuerwehrbedarfsplan.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch die örtlichen Feuerwehren sind Pflichtaufgabe der Kommunen. Ziel des zu erstellenden Bedarfsplans für die beiden Ortsteilfeuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen besteht darin, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für den Marktgemeinderat Helmstadt zu liefern. Die zu ergreifenden Maßnahmen, zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation, sowie zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellte und sachlich begründete (=tatsächlich notwendige) Ausstattung und Investitionserfordernis darstellen. Die Mindestgrundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig gesichert werden.

Während der Markt Helmstadt als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Die Bedarfsplanung soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Bereits im Jahr 2019 wurde von den Bürgermeistern der VGem-Gemeinden und des Marktes Neubrunn die Erfordernis der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erkannt und jeweils befürwortet.

Es wurden von vier Dienstleistern Angebote für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen angefordert. Angebote wurden von drei Unternehmen eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

- Brandschutzplanung Renninger GmbH, 97232 Eßfeld
- IB-Diem, Ingenieurbüro für Feuerwehrwesen, 93138 Lappersdorf
- IBG GmbH (Ingenieurbüro für Brandschutztechnik), 91560 Heilsbronn

Folgende Angebotspreise (Brutto, nach Höhe) wurden vorgelegt:

Angebot A:	4.700,50 €
Angebot B:	8.449,00 €
Angebot C:	8.496,60 €

Anbieter A gewährt einen Preisnachlass von 10 % bei Auftragserteilung durch alle beteiligten Kommunen, Anbieter C gewährt ebenfalls 10 % Preisnachlass bei Auftragsvergabe durch die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt.

Finanzierung: Haushaltsmittel werden für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2020, wurde der Artikel „Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten“ von Herrn Dr. Helmut Bröll (Akademie ländlicher Raum) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.2 Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.3 Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.4 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau

Sachverhalt:

Mit Mail vom 22.10.2020 teilt Frau Gerstberger von der Allianz Waldsassengau mit, dass der Evaluierungsprozess abgeschlossen ist und die Unterlagen in Kürze beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.5 Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.10.20 zum Thema Durchführung von Bürgerversammlungen und das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.10.2020 mit weiteren Hinweisen zu Sitzungen kommunaler Gremien zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.6 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde der Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.7 Sachstandsanfrage zum Grundstück Am Anger 9

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Martin fragt nach dem Sachstand zum Grundstück Am Anger 9. Der Vorsitzende erklärt, dass die Unterlagen bereits im August weitergeleitet wurden und noch keine Rückmeldung erfolgt ist. Außerdem sollten in dem Zuge noch andere Grundstücke mit bearbeitet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.8 Sachstandsanfrage zum Fernwasserschacht

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Martin erkundigt sich nach dem Sachstand zum Fernwasserschacht. Der Vorsitzende erklärt, dass er noch keine Rückmeldung erhalten hat. Die Bauverwaltung erarbeitet aus einem konkreten Antrag der WGH zur Zeit eine Beschlussvorlage.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.9 Sachstandsanfrage zu den Anträgen der IDB und WGH

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Schätzlein erkundigt sich nach den Anträgen der IDB und WGH. Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag der WGH zum Thema Umwandlung Spielplatzflächen in Bauplätze an die Bauverwaltung gegeben wurde.

Marktgemeinderat B. Haber erinnert an die fristgerechte Bearbeitung der Anträge.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tobias Klembt
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer